

A m t s - B l a t t der Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück. XXVIII. —

Breslau, den 13. Juli 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Stück 12, Jahrgang 1825 enthält:

- (Nro. 946.) die Ullerhöchste Kabinetsorder vom 14. Mai d. J. betreffend die Schulzucht in den Provinzen, wo das Allgemeine Landrecht noch nicht eingeführt ist;
- (Nro. 947.) die Verordnung über die Absaffung und Bekanntmachung der Præclusions-Erkenntnisse in Konkurs- und Liquidations-Prozessen. Vom 16. ders. Monats; und die Ullerhöchsten Kabinetsorders unter:
- (Nro. 948.) vom 8. v. M., wegen Vereinigung des Handels-Ministerii mit den Ministerien des Handels und der Finanzen, und
- (Nro. 949.) vom 11. v. M., betreffend die Vergütigung für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausseebau hergegebenen Feldsteine, Sand und Kies.

Bekanntmachung.

Die neue ständische Einrichtung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Oberlausitz betreffend.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für den, in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preußischen Markgrafthum Ober-

lausig in Gemässheit des Gesetzes vom 27. März v. J. abzuhalten den Landtag sind nunmehr erfolgt und, in so weit sie den Gesetzen gemäß gewesen, von des Königs Majestät allernädigst genehmigt worden.

Die Eröffnung des Landtags haben aber Allerhöchstdieselben, in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden Theils der Abgeordneten, für welche die Abhaltung des Landtags, zur Zeit des Breslauer Wollmarkts, der Versammlung der Landesältesten in den Angelegenheiten der ländlichen Credit-Sozietät und während der Ernte, mit Nachtheilen verknüpft sein würden, bis zum zweiten October d. J. auszuführen geruhet.

In Folge der an mich ergangenen höhern Anweisung, mache ich dieses den Einsassen der Provinz hiermit bekannt und bemerke dabei, daß des Königs Majestät den Herrn Fürsten zu Anhalt-Cöthen-Pleß Durchlaucht zum Landtags-Marschall, so wie den Herrn Grafen Ferdinand zu Stollberg-Wernigerode auf Peterswalde und Neudorf zu dessen Stellvertreter allernädigst ernannt haben. Da ich übrigens in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Director dessen zweiten Abtheilung eingetreten bin und des Königs Majestät den geheimen Staats-Minister, Herrn Grafen von Bülow Excellenz, zu Allerhöchstero Commissarius für den vorermeldeten Provinzial-Landtag zu ernennen geruhet, so habe meine Einwirkung auf die hierauf Bezug habenden Angelegenheiten hiermit auf.

Indem ich auch dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, sage ich zugleich denselben Behörden der Provinz, welche mich bei Ausführung des Wahlgeschäfts so kräftig unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank.

Berlin, den 4. July 1825.

Der Ober-Präsident
v. Schönenberg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 104. Betreffend die abgedankte Erhebung-Art des Wegegeldes auf den beiden neuen Straßen von hier nach Ohlau und Hundsfeld.

Auf den Grund des höhern Orts bestätigten Contracts über die dem Wegegeld-Einnahme-Pächter Epstein bis Ende 1836 verpachteten Wegegelder auf den neuen Kunststraßen von hier nach Ohlau und nach Hundsfeld, machen wir durch nachstehen-

der wödlichen Auszug aus dem gedachten Contract die auf höheren Bestimmungen beruhende Art und Weise bekannt, wie auf genannten Straßen vom 1. August d. J. ab, das Wegegeld nach den von uns im Umtsblatt von 1822 Seite 243 bekannt gemachten Chausseegeld-Tarif erhoben werden wird.

„Pächter darf in dem Chaussee-hause beim Rothkretscham

- a) von all'm von Breslau die Richtung nach Ohlau einschlagenden Fuhrwerken zc. pränumerando ein zweimeiliges Wegegeld erheben, und muß den Reisenden darüber eine gedruckte Quittung ertheilen. Vecturanten die von Ohlau her kommen und in Gröbelwitz das zweimeilige Wegegeld schon erlegt haben, bezahlen beim Rothkretscham nichts, falls sie sich mit dem Gröbelwitzer Chaussee-Geld-Zettel ausweisen können.
- b) In Gröbelwitz erhebt derselbe von allen von Breslau nach Ohlau gehenden Fuhrwerken ein $1\frac{1}{2}$ meiliges Wegegeld pränumerando, und von solchen die von Ohlau nach Breslau gehen, ein zweimeiliges Wegegeld pränumerando gegen zu ertheilende Quittung.
- c) In Baumgarten bei Ohlau wird von den von Breslau kommenden Fuhrwerken zc. nichts erhoben, weil sie das Wegegeld in Gröbelwitz schon pränumerando erlegt haben, und sich mit den Chausseegeld-Zetteln ausweisen müssen, dagegen bezahlen alle Reisende zc. so von Ohlau nach Breslau die Richtung einschlagen, pränumerando ein $1\frac{1}{2}$ meiliges Wegegeld gegen gedruckte Quittungen.
- d) Da indeß mehrere Ortschaften so gelegen sind, daß sie die mittlere Zollstätte in Gröbelwitz nicht passiren, wenn sie die Straße nach Breslau oder Ohlau einschlagen, und welche also an einer der beiden Endbarrieren keine Chausseegittel vorzeigen können; so soll Pächter in Gemäßheit des Rescripts vom 22. Januar 1824 No. 12. 467. des Königl. Handels-Ministerii befugt sein, auch von solchen Vecturanten das Wegegeld an den Endbarrieren postnumerando zu erheben.
- e) Es muß jedoch rücksichtlich der Radwanitzer, Klein-Sägewiher und aller solcher Bewohner von Ortschaften, die nur eine Meile von Breslau entfernt sind, die billige Rücksicht eintreten, daß sie das Wegegeld beim Rothkretscham zweimeilig, nur einmal, jedoch pränumerando nach den Tarif-Sätzen erlagen. Auf dem Rückwege sind sie aber völlig frei. Ortschaften die bis zu anderthalb Meilen und

darüber von Breslau entfernt sind, bezahlen jedesmal ein zweimeiliges Wegegeld, sowohl für den Hin- als Rückweg, sobald sie keine Bettel von Gröbelwitz aufweisen können.

- f) Ferner darf der Wächter beim Rothkretscham von den Fuhrwerken der Einwohner von Groß- und Klein-Eschansch, Treschen, Althof und Pleischwitz, weil solche etwa nur eine halbe Meile lang die Chaussee benutzen, und weit mehr Verkehr mit diesem Orte als mit Ohlau haben, nur ein einmeiliges Wegegeld einmal jedoch pränumerando für den beladenen Zustand erheben.
- g) In Baumgarten darf Wächter von den Einwohnern von Stanowitz oder von den ebenfalls in gleicher Weite, d. h. eine halbe Meile, von Ohlau entfernt liegenden Ortschaften, nur ein einmeiliges Wegegeld einmal für den beladenen Zustand erheben; weil diese Ortschaften den meisten Verkehr mit Ohlau haben.
- h) Auf der Hundsfelder Straße tritt eine gleichmäßige Berücksichtigung wegen der Ziegelsei-Besitzer vor Friedewalde; ferner wegen der Bewohner von Schottwitz und Carlowitz und aller solcher ein, die hinter der alten Oderbrücke erst auf die Chaussee kommen. Sie bezahlen nur einmal das einmeilige Wegegeld für den beladenen Zustand, ledig oder auf dem Rückwege nichts.

Hier nach haben sich alle diejenigen, welche die Breslau-Ohlauer, und die Breslau-Hundsfelder Chaussee benutzen, pünktlich zu achten.

Breslau den 7. Juli 1825.

Königliche Preußische Regierung. II. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Das hohe Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf den Antrag der unterzeichneten Königl. Regierung eine evangelische Kirchen-Kollekte in der Provinz zum Aufbau der abgebrannten evangelischen Pfarrtei- und Schulgebäude zu Marchwitz im Ohlauschen Kreise zu bewilligen geruhet.

Es werden daher sämtliche Herrn Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks, ingleichen der Magistrat zu Breslau, aufgesondert, wegen Einfassung dieser

Kirchen: Collected das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die eingehenden Beträge binnen acht Wochen bei der hiesigen Königl. Haupt-Instituten Gasse, an welche solche mit einem Sortenzettel einzusenden sind, bessammen seyn mög:n. Von der Einsendung dieser Gelder an gebachte Rässe erwarten wir von jeder Einsendungs-Behörde gleichzeitig Anzeige nebst Sortenzettel.

I. C. II. 42. Juni. Breslau, den 2. Juli 1825.

Königliche Preußische Regierung.

In Folge des, mit Russland, unterm 11. März c. abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages, sind im Regierungs-Bezirk von Posen, am 1. July c. zwei neue Haupt-Zoll-Aemter zu

Pogorzelię und Podciamę errichtet worden, auf welche daher Begleitscheine ausgestellt werden können.

Dies wird dem Handeltreibenden Publikum, desgleichen den Steuer-Behörden, auf den Grund eines Königl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 16. Juni c. zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

II. VIII. Juli 1. Breslau den 2. July 1825.

Königliche Preußische Regierung.

Das Publikum wird auf die in Muskau Rothenburger Kreises in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Liegniz, seit einiger Zeit entdeckte mineralische Trink- und Badequelle, desgleichen auch auf den dasigen Moor oder Bade-Schlamm aufmerksam gemacht. Diejenigen, die sich über die wirk samen Bestandtheile und die bereits getroffenen Einrichtungen näher zu unterrichten wünschen, werden für jetzt auf das 4te Stück der Schlesischen Provinzial-Blätter d. J.: Einige Notizen über das Herrmannsbad bei Muskau S. 367 — 75. von dem Herrn Geheimen Rath Dr. Hermannstadt verwiesen.

A. I. — IX May 133. Breslau, den 8. Juli 1825.

Königliche Preußische Regierung.

Da das Königliche Ministerium des Handels, vermittelst Rescripts vom 10. d. M., dem Fabrik-Unternehmer William Cockerill in Berlin ein, vom 10. d. M. ab, acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie geltendes Patent.

auf alleinige Benutzung und Erbauung von Walken, nach der von ihm eingereichten Beschreibung, und den zugleich vorgelegten Zeichnungen erläuterten neuen (wenn gleich im Auslande erfundenen), durch feste Grundsätze bestimmten Form der Walk- und Waschstäbe, mit ihren Hämtern und der darinn angegebenen Art der Verbindung dieser Hämmer mit der bewegenden Welle und ihrer Leitung, ertheilt hat; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

No. 154. Juni. Breslau, den 24. Juni 1825.

Königliche Preußische Regierung.

Wir haben genehmigt, daß der Michaelis-Fahrmarkt in Herrnsadt wegen des jüdischen Lauberhüttenfestes vom 3ten und 4ten auf den 10ten und 11ten October d. J. verlegt werden kann, und bringen solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Pl. 620. Juni. Breslau den 29. Juni 1825.

Königliche Preußische Regierung.

Wir haben nachstehenden Candidaten:

dem Carl Julius Gustav Friedrich Schumann in Carolath,

dem Joachim Leopold Haupt in Baudach bei Sommerfeld in der Neumark,

dem Joseph Tardi aus Böhmen,

dem Samuel Ludwig Koschinski in Pitschen,

dem Carl August Döfmann in Schmiedeberg, nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte; ferner

dem Kandidaten Johann Carl Gottlieb König aus Altässig,

dem August Heinrich Hubert hier,

dem Carl August Seibt in Bankwitz bei Brieg,

dem Johann August Schneller in Guben in der Niederlausitz,

dem Carl Herrman Wirth hier,

dem Johann Carl August Friedrich Thiel hier,

dem August Eduard Häuser in Polgsen bei Wohlau, und

dem Christian Friedrich Zobel in Görlitz, ebenfalls nach bestandener Prüfung provicia concionandi die Erlaubniß zum Predigen ertheilt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

C. V. Juni 294. Breslau, den 4. Juli 1825.

Königl. Preuß. Consistorium für Schlesien.

Personal - Chronik der öffentlichen Behörden.

Beim Königl. Ober - Landes - Gericht zu Breslau.

Die Auscultatoren Kritis und Rupprecht, zu Referendarien ernannt.

Der Kreis - Executor Ullrich zu Glaß, in gleicher Eigenschaft nach Schneidnitz, der Kreise Schneidnitz, Waldenburg und Striegau.

Der Kreis - Executor Kunze zu Wohlau, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Bei den Unter - Gerichten.

Der Ober - Landes - Gerichts - Referendarius Stache aus Ratibor, zum Justitiarius in Namslau.

Der Stadt - Gerichts - Actuarius Walmer zu Gottesberg, zugleich zum Deposit - Rendanten.

Der Gensd'armerie - Unteroffizier Rieger, zum Stadt - Gerichts - Dienst in Reichenstein.

Der Bürgermeister Engler zu Hundsfeld auf anderweitige 6 Jahre bestätigt.

Der Kandidat Jäkel zum Rektor der Stadt - Schule in Striegau.

Der Kandidat der Theologie Henneke zum Pastorat der kombinirten Raußer und Wülfsschauer Kirchen.

Vermächtnisse und verdienstliche Handlungen.

Die zu Rackschütz verstorbene verehelichte Landrätin und Landschafts - Direktorin von Debschütz, geborne von Förster, hat der Kirche zu Rackschütz zur täglichen Bekleidung des Altars und der Kanzel 50 Thaler, und

der zu Glogau verstorbene Schullehrer Pelz der evangelischen Schule in Ebben seine Bibliothek vermacht.

Die Hinterlassenen und sämtlichen Erben des in Mittelsteine verstorbenen Müllers Groß haben, um dem ausdrücklichen Wunsche des Verstorbenen zu entsprechen, aus dessen Verlassenschaft 33 Thaler 10 Silbergroschen Courant in das Fundations - Herarium bey der dortigen Pfarrkirche deponirt.

Es sind folgende Stiftungen im Gläser Kreise:

bei der katholischen Pfarrkirche in Rothwaltersdorf auf heilige Messen, von dem Bauer-Auszügler Höhler mit	=	=	=	=	100 Rtlr.
von einem Unbenannten auf heilige Messen bey der katholischen Pfarr- kirche zu Ober-Hannsdorf mit	=	=	=	=	120 —
bei der katholischen Pfarrkirche auf heilige Messen, von dem Bauer Reichel mit	=	=	=	=	40 —
bei der katholischen Pfarrkirche zu Nieder-Hannsdorf auf heilige Messen, von Ignaz Kuglerschen Erben mit	=	=			24 —
auf ein Seelenamt bei der katholischen Pfarrkirche in Bükers, von dem Leinweber Baldrich mit	=	=	=	=	38 —
auf ein Anniversarium bei der katholischen Pfarrkirche zu Rückers, von dem Gastwirth Hähel mit	=	=	=	=	40 —
und					
auf eine Kanzelfürbitte bei der katholischen Pfarrkirche zu Wölfelsdorf, von dem ehemaligen Brauermeister Pfincke errichtet worden.					

Der zu Wartenberg verstorbenen pensionirten Bürgermeister und Kreis-
Standesherrliche Gerichts-Assistent Berliner, hat dem Hos-
pital ad St. Nicolaum zu Wartenberg = = =